

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 19

Artikel: Das Leistungsprinzip im Jungschützenwesen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-711304>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in solchen Fällen auf das Strohlager begeben, das eine gute Erddecke über sich hat, und das Ende der Ballerei abwarten.

Kräftige Pfosten aus den selbstgehauenen Baumstämmen stützen die Decke nach oben ab. Einer, der die leichtere Last einer Fensterscheibe tragen soll, ist etwas zu kurz geraten. Da wurde eine leere flache Blechdose, ehemals «Heringe in Tomatensoße», untergeschoben. Man muß sich zu helfen wissen. Die größte Freude löst das Oefchen aus, das aus einigen Backsteinen angelegt ist. Es raucht nicht, sondern hat guten Abzug; das ist oft ein wichtiger Umstand für die gute Stimmung der Bunkerbesatzung. Die Backsteine haben sie aus dem Dorf herbeigeschleppt. In anderen Unterständen besteht der Ofen aus einer Erdhöhle, die in den Lehm gegraben wurde. Das muß dann richtig verstanden sein, damit es nicht qualmt. Der Kamin ist in allen Fällen ein enger Schacht, der aus der Tiefe des Unterstandes zur Erdoberfläche führt und oben durch ein Stück Rohr oder Blech so verlängert ist, daß der Wind den Rauch nicht nach unten drücken kann.

Schritte nähern sich und poltern den Graben herab. Die niedrige Holztür wird aufgestoßen: der Kommandeur der in diesem Abschnitt liegenden Einheit blickt herein. «Achtung!» Der Gruppenführer meldet: «Keine besonderen Vorkommnisse!»

Der Offizier bleibt einige Minuten bei seinen Männern im Unterstand, um sich etwas aufzuwärmen und sich mit ihnen zu unterhalten. Dann setzt er sei-

nen fäglichen Rundgang durch die Stellungen fort. Er kennt die Enge und das Dämmerlicht der Unterstände aus dem Weltkrieg und ist bestrebt, den Ausgleich durch gutes Herrichten von Unterkünften im Dorf für die abgelösten Mannschaften zu schaffen. Das ist nicht leicht. Ungezieferfreie Häuser sind selten, überall ist Schmutz und Unordnung, die Verhältnisse sind überall sehr eng. Aber es muß doch geschafft werden.

Die Ortskommandanten der kleinen Kolchoshdörfer haben ihre liebe Not damit. Ortspläne mit der Lage und Anzahl der vorhandenen Häuser, Ställe und Scheunen werden angelegt. Die Zivilbevölkerung muß zusammenziehen. Dann werden Wohnungen für die Soldaten eingerichtet. Doppelfenster werden eingesetzt, wo nur möglich und vorhanden. Einzelne zerschlagene Fenster werden mit Brettern vernagelt und gut abgedichtet. Für die ersten Tage genügt das Strohlager am Boden, sauber, durch eine Holzleiste oder Bohle von der übrigen Stube getrennt.

Inzwischen haben hier eingeteilte Einheiten mit dem Bau von Bettgestellen angefangen. Holz liefern die nahen Wälder, Bretter sind im Dorf immer vorhanden. Stroh wird in die übereinanderliegenden Lager eingefüllt, und schon ist eine gesündere Schlafgelegenheit geschaffen. In die Stuben kommen Tische, an denen Soldaten in den Ruhestunden schreiben oder lesen können. Natürlich macht die Beleuchtung bei den früh beginnenden Abenden einige Schwierigkeiten. So gut wie möglich werden Kerzen, Petroleum-

und Karbidlampen besorgt. Längst ist bekannt, daß Rohöl genau so gut wie Petroleum brennt. Schlaue Köpfe haben die Benzin-Salz-Mischung erfunden und schwören darauf. Wenn es nur reicht, um am Abend die heiß ersehnten Feldpostbriefe aus der Heimat zu lesen und zu beantworten.

Die Brunnen in den Dörfern sind zur Benutzung auf die Einheiten verteilt. Es sind meist tiefliegende Quellen, die auch bei der größten Kälte nicht zufrieren. An besonders gefährdeten Stellen werden Reisergeflechte errichtet, um die Straßen gegen Verwehungen zu schützen. Die Wege sind mit langen Stangen markiert und so auch nach stärkerem Schneefall erkennbar.

Große Sorgfalt erfordert die Tarnung und Unterbringung von Fahrzeugen und die Einstellung der treuen Zugtiere in geeignete Ställe. Nach solchen Maßnahmen ist dann die Hauptarbeit für die Unterbringung der Truppe geleistet. Die einheimischen Handwerker werden dabei mit herangezogen und helfen beim Schreinern und beim Ausbessern der Oefen. Die Stuben müssen warm sein.

Zweimal Soldatenwohnungen! In den Unterständen bei den Stellungen vor dem Feind, in den Stuben der Kolchoshütten, wenn die Truppe aus den Stellungen zurückkehrt. Es sind die nach der augenblicklichen Lage und den primitiven Verhältnissen besten Quartiere geschaffen worden, die eben möglich sind. Sie sind einfach, aber zweckmäßig und warm — und Wärme ist das Wichtigste in der Winterkälte dieses Landes.

Das Leistungsprinzip im Jungschützenwesen

(bv.) In der neuen bundesrätlichen Verordnung über den Vorunterricht wird die Leistung durch eine gewisse Abstufung in der Subventionierung prämiert. Den Kantonen und Organisationen, welche die Leistungsprüfungen durchzuführen haben, wird für jeden zur Leistungsprüfung gemeldeten Jüngling ein Grundbeitrag in Aussicht gestellt, der für den Fall, daß der Jüngling die vorgeschriebene Mindestanforderung erfüllt, erhöht werden soll. In ähnlicher Weise sieht Artikel 60 der Verordnung für die freiwilligen Jungschützenkurse vor, daß Schießvereine oder Kadettenkorps für jeden vorschriftsgemäß ausgebildeten Jungschützen einen Grundbeitrag erhalten sollen und daß ein zusätzlicher Beitrag für Jungschützen geleistet wird, welche die vorgeschriebene Mindestanforderung erfüllen.

Diese Bestimmung scheint in Schützenkreisen gewisse Bedenken ge-

weckt zu haben. Zu Unrecht. In Wirklichkeit kann die Uebertragung des Leistungsprinzips auf die Jungschützenkurse der Entwicklung des Schießwesens nur förderlich sein. Im Grunde genommen ändert sich zwar am bestehenden Zustand eigentlich wenig. Die Schützenvereine sind in der Wahl ihrer Ausbildungsmethoden an die Vorschriften gebunden, die schon früher Geltung besaßen. Sie erhalten für jeden vorschriftsgemäß ausgebildeten Jungschützen ihren Beitrag. Nur darin tritt eine Aenderung ein, daß besonders tüchtigen und fleißigen Vereinen eine zusätzliche Belohnung für ihre Arbeit gewährt wird. Mit dieser Bestimmung sucht man den Eifer des Instruktionspersonals und der jungen Schützen anzuspornen, sie zu intensiverer Tätigkeit im Dienste der Schießausbildung anzuregen. Damit aber kommt man den Interessen der Schützenvereine in hohem Maße entgegen, denn es kann für sie nur von Vorteil

sein, wenn ihre Jungschützen das Schießhandwerk lieben lernen. Aus Freude an der Leistung werden sie bei der Stange bleiben und das Schießen auch später fleißig pflegen.

Ein weiteres Fragezeichen wird von Schützenkreisen hinter die Bestimmung der neuen Vorunterrichts-Verordnung gesetzt, die verfügt, daß zu den Jungschützenkursen nur Jünglinge zugelassen werden sollen, welche die Leistungsprüfung im vorausgegangenen Jahr bestanden haben (Art. 51). Auch hier halten indessen die Bedenken praktischen Ueberlegungen nicht stand. Vor allen Dingen ist zu sagen, daß man nicht die körperliche Ertüchtigung des Jungvolkes an sich wollen, sie für die Jungschützen aber ablehnen darf. Denn mit der Schießfähigkeit allein ist ja die körperliche Ertüchtigung nur sehr lose verknüpft; sicher ist bloß, daß einer ein

